

HETA ASSET RESOLUTION

**Update zur Unternehmenspräsentation
vom 20.10.2015**

Klagenfurt am Wörthersee, 15.12.2015

Disclaimer

Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen oder Meinungen sind nicht unabhängig nachgeprüft, und es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewähr hinsichtlich ihrer Eignung, Richtigkeit oder Vollständigkeit übernommen bzw. darf sich der Empfänger nicht auf diese verlassen.

Diese Unterlage enthält auch Aussagen über Prognosen, Planungen, zukünftige Erwartungen und andere zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den derzeitigen Ansichten und Annahmen des Vorstands der HETA ASSET RESOLUTION AG (kurz HETA) basieren und mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden sind, die bewirken können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Erwartungen und Aussagen enthaltenen abweichen.

Weder die HETA noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen können daher in irgendeiner Weise (bei Fahrlässigkeit oder anderweitig) für Verluste oder Schäden, die durch die Benutzung dieser Unterlage, ihres Inhalts oder in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Unterlage entstehen, haftbar gemacht werden.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben und Darstellungen sind ausschließlich zur Information bestimmt. Die HETA haftet nicht dafür, dass die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen vollständig oder richtig sind. Infolgedessen sollte sich niemand auf diese Informationen verlassen.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen können daher auch nicht als Empfehlung für Anlegerentscheidungen hinsichtlich Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der HETA dienen. Diese Unterlage stellt weder eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der HETA oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der HETA dar.

Einleitung

Mit dem Ziel, zusätzliche Transparenz zu schaffen und den Dialog mit Investoren und Gläubigern zu fördern, hat die HETA ASSET RESOLUTION AG im August 2015 unter holding@heta-asset-resolution.com eine eigene Plattform für Fragen aus diesen Fachkreisen eingerichtet sowie im Oktober 2015 erstmals eine Sammlung von entsprechenden Fragen und Antworten veröffentlicht.

Die vorliegende Information für Gläubiger und Investoren stellt nun ein Update zur im Oktober publizierten Unternehmenspräsentation dar. Die aktuelle Zusammenstellung nimmt vor allem auf das Interesse der Gläubiger und Investoren an der zuletzt veröffentlichten Planung Bezug, weiters adressiert sie Fragen, die in den vergangenen Wochen eingegangen sind.

Der Vorstand der HETA weist im Zusammenhang mit den in der vorliegenden Unterlage enthaltenen Informationen Gläubiger und Investoren ausdrücklich auf die entsprechenden Warnhinweise (Disclaimer) hin. Auch wird darauf hingewiesen, dass eine Aktualisierung oder Erweiterung der Unternehmenspräsentation jederzeit möglich ist, wobei solche Aktualisierungen oder Erweiterungen wieder auf der Homepage der HETA unter „Investoren/Investoren-Information“ abrufbar sein werden.

Gläubiger bzw. Vertreter von Gläubigern können in diesem Sinn auch weiterhin in Einklang mit der am 13. August 2015 ausgesprochenen Einladung weitere konkrete Fragen von allgemeinem Interesse für Gläubiger und Investoren schriftlich an die E-Mail-Adresse holding@heta-asset-resolution.com richten. Die Entscheidung, welche Fragen beantwortet werden, sowie über Form und Inhalt von Antworten obliegt dabei weiterhin der HETA.

Eine englische Version dieser Unternehmenspräsentation wird am 15.12.2015 ebenfalls auf der Homepage der HETA unter „Investor Relations/Investor Information“ abrufbar sein.

Bitte beachten Sie, dass auch die FMA als Abwicklungsbehörde relevante Informationen zum Themenbereich BaSAG und zur Anwendung des BaSAG durch die FMA als Abwicklungsbehörde auf ihrer Webseite (www.fma.gv.at) veröffentlicht. Bitte besuchen Sie daher auch regelmäßig die Webseite der FMA.

Abkürzungsverzeichnis

In dieser Präsentation werden die hier genannten Abkürzungen für folgende Begriffe verwendet:

BWG	Bankwesengesetz
HETA	HETA ASSET RESOLUTION AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG oder HBInt)
BaSAG	Bundesgesetz zur Sanierung und Abwicklung von Banken
GSA	Gesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit
BLB	Bayerische Landesbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
MoU	Memorandum of Understanding zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern vom 7.7.2015
PL	Performing Loans
NPL	Non-Performing Loans
GREM	Group Real Estate Management (Fachbereich für Bewertung und Verwaltung von Immobilien in der HETA)
CHF	Schweizer Franken
Mrd	Milliarde
Mio	Million
HGAA	Hypo Group Alpe Adria
HBI	Hypo Alpe-Adria-Bank SpA (Italien)
SEE	South-Eastern-Europe
NBW	Nettobuchwert
UGB	Unternehmensgesetzbuch
HaaSanG	Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG
AQR	Asset Quality Review
SSM	Single Supervisory Mechanism
RSV	Realizable Sales Value
Mvusa	Market Value under special assumptions
SPA	Share Purchase Agreement
JAB	Jahresabschluss
EKEG	Eigenkapitalersatz-Gesetz
IFRS	International Financial Reporting Standards
JPY	Japanische Yen

Inhaltsverzeichnis

1. Interimabschluss nach UGB/BWG per 01.03.2015
 - 1.1 Übersicht – Bilanz per 1. März 2015
 - 1.2 Passivseite per 1. März 2015

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20. Oktober 2015

1. Interimabschluss nach UGB/BWG per 01.03.2015

1.1. Übersicht - Bilanz per 1. März 2015

1.2. Passivseite per 1. März 2015

1. Interimabschluss nach UGB/BWG per 01.03.2015

Wichtige Hinweise (1/2)

Die in diesem Kapitel dargestellten Zahlen stellen auf den Einzelabschluss nach UGB/BWG der HETA zum 1. März 2015 ab, der – mangels gesetzlicher Vorgabe – weder durch einen Wirtschaftsprüfer testiert noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurde. Da die dargestellte Bilanz zum 1. März 2015 keinen Anhang enthält, ist diese in Verbindung mit dem zum Stichtag 30. Juni 2015 veröffentlichten Halbjahresfinanzbericht nach § 87 Abs. 2 BörseG sowie zuletzt veröffentlichten Jahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2014 zu lesen.

Ergänzende Erläuterungen betreffend Bilanz zum 1. März 2015:

- Die Bilanz zum 1. März 2015 (Zeitpunkt des Erlassens des BaSAG-Mandatsbescheides) basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 54ff BaSAG und bildet die Ausgangsbasis für die Erstellung des Abbauplans nach BaSAG
- Zinsbezogene Abgrenzungen wurden tag-genau auf den Stichtag 1. März 2015 vorgenommen
- Werterhellende Sachverhalte, welche bis November 2015 bekannt wurden, wurden berücksichtigt
- Unabhängig davon, ob es sich bei dem zugrundeliegenden Sachverhalt um ein werterhellendes oder wertbeeinflussendes Ereignis handelt, fanden folgende, bereits im Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2015 dargestellte, Sachverhalte Berücksichtigung:
 - Closing des Verkaufsvertrags zur Reprivatisierung des Bankennetzwerkes in Südosteuropa (HGAA), Juli 2015
 - Abschluss eines Term-Sheets i.Z.m. Finanzierungen gegenüber der Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. (HBI), Juni 2015
 - Urteil des Verfassungsgerichtshofs betr. Aufhebung des HaaSanG, Juli 2015
 - Urteil des Landgerichts München I betr. eigenkapitalersetzende Darlehen der Bayerischen Landesbank, Mai 2015

1. Interimabschluss nach UGB/BWG per 01.03.2015

Wichtige Hinweise (2/2)

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen basiert zu einem wesentlichen Teil auf Prognosen, Planungen, Schätzungen und zukunftsbezogenen Aussagen. Diese Prognosen, Planungen, Schätzungen und zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den damaligen Erwartungen, Plänen, (Ein-)Schätzungen und Prognosen der HETA im Hinblick auf zukünftige Umstände und sind mit damaligen Erwartungen, bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und Annahmen verbunden, die die HETA, die HETA-Gruppe sowie Abbaubereiche, Erträge oder Entwicklungen der HETA oder der HETA-Gruppe betreffen können. Der Eintritt dieser Risiken oder Unsicherheiten oder der Nichteintritt von Annahmen kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Werte der einzelnen Aktiva und Verbindlichkeiten sowie die tatsächliche Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der HETA oder der HETA-Gruppe wesentlich von den heutigen Prognosen, Schätzungen, Planungen und zukunftsbezogenen Aussagen, wie sie dazu in der Bilanz zum 1. März 2015 berücksichtigt sind, abweichen.

AUF DIE WARNHINWEISE AUF SEITE 2 DER PRÄSENTATION WEISEN WIR IM ZUSAMMENHANG MIT DER FOLGENDEN DARSTELLUNG DES ZWISCHENABSCHLUSSES ZUM 1. MÄRZ 2015 BESONDERS HIN. BITTE LESEN SIE DAHER DIESE WARNHINWEISE AUFMERKSAM VOR DEM STUDIUM DIESES ABSCHNITTS.

1. Interimabschluss nach UGB/BWG per 01.03.2015

1.1. Übersicht - Bilanz per 1. März 2015

HETA AG Einzelabschluss nach UGB/BWG per 01.03.2015					
Werte in EUR Mio.					
Aktiva	01.03.2015	31.12.2014	Passiva	01.03.2015	31.12.2014
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.512,8	2.358,8	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.789,5	2.929,2
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	224,0	233,1	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.661,7	1.668,1
3. Forderung an Kreditinstitute	2.509,3	2.520,4	3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.738,2	8.616,4
4. Forderungen an Kunden	3.122,0	3.246,4	4. Sonstige Verbindlichkeiten	48,4	140,5
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	380,7	391,4	5. Rechnungsabgrenzungsposten	23,0	24,7
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20,5	20,9	6. Rückstellungen	1.442,2	2.122,2
7. Beteiligungen	0,0	0,0	6A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	542,7	505,3	7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.928,0	1.095,6
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3,7	3,6	8. Ergänzungskapital	0,0	0,0
10. Sachanlagen	4,1	4,1	9. Gezeichnetes Kapital	3.494,2	3.494,2
11. Sonstige Vermögensgegenstände	278,2	316,2	10. Kapitalrücklagen	0,0	0,0
12. Rechnungsabgrenzungsposten	20,4	9,3	11. Gewinnrücklagen	-8.012,6	0,0
			12. Haftrücklage	0,0	0,0
			13. Bilanzverlust	-11.506,8	-10.481,4
BILANZSUMME	9.618,4	9.609,5	BILANZSUMME	9.618,4	9.609,5

Information zur Unterstrichposition:

Sonstige außerb. finanzielle Verpflichtungen in EUR Mio. (UGB)	01.03.2015	31.12.2014
Eventualverbindlichkeiten	213	215
Kreditrisiken	429	436

1. Interimabschluss nach UGB/BWG per 01.03.2015

1.2. Passivseite per 1. März 2015

HETA AG Zwischenabschluss zum 01.03.2015: BILANZ NACH UGB/BWG - AUFGLIEDERUNG PASSIVSEITE										
PASSIVA	(Beträge in € Mio.)	01.03.2015								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.790	ggü. BayernLB 2.446	SCHULDSCHHEINE (mit Landeshaftung) 475	CASH COLLATERALS 1) (ohne SEE-Netzwerk) 545	Förderbank (durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeit) 74	Verbindlichkeiten gg. ehem. SEE-Netzwerk (davon 37,1 Cash Collateral) 79	Zinsabgrenzung 14	Übriges 156		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.662	SCHULDSCHHEINE (mit Landeshaftung) 1.328	SCHULDSCHHEINE über Pfandbriefstelle (mit Landeshaftung) 37	ggü. Konzerngesellschaft WP- Veranlagungsges. 1 172	gegenüber übrige Konzerngesellschaften 53	Zinsabgrenzung 34	SCHULDSCHHEINE (ohne Landeshaftung) 25	Übriges 13		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten 7)	8.738	ggü. BayernLB (Nom. CHF 300m) 282	EMISSIONEN (mit Landeshaftung) 6.928	PFANDBRIEFE (durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten, Deckungsstock 2) 266	EMISSIONEN über Pfandbriefstelle (mit Landeshaftung) 1.201	Zinsabgrenzung 62				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	48	Verb. aus Haftungsprovision ggü. Land Kärnten 23	Verb. aus Haftungsprovision ggü. Republik Österreich 6	Zinsabgrenzung u. Upfrontpayments aus Derivatgeschäften 17	Übriges 3					
5. Rechnungsabgrenzungsposten	23	PRA aus Auflösung Emissionsswaps 22	PRA aus Aglo von Emissionen 1							
6. Rückstellungen	1.442	RST iZm Verkauf SEE-Netzwerk 3) 451	SCHLIEßUNGS- KOSTEN inkl. Rechts- u. Beratungsaufwand (betriebsbedingt) 4) 488	Drohverlust RST Derivate 5) 249	Risiken aus dem Kreditgeschäft (Dritte) 36	Risiken aus dem Kreditgeschäft (ggü. Konzerngesellschaften) 6	BayernLB: Bevorsorgungen für Schadenersatzansprüche u. EKEG-Verfahrenskosten 80	RST PERSONAL I (Pensionsrückstellung ohne Landeshaftung 3m, Abfert. 4m, Restrukturierung 24m, übrige Personal-RST 9m) 40	RST PERSONAL II Pensionsrückstellung (mit Landeshaftung) 3	Übrige Rückstellungen 88
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.928	Durch Republik Österreich garantierte Emission 1.005	SO. NR-KAPITAL (mit Landeshaftung) 893	ZINSEN NR-KAPITAL Dritte (unbehaltet) 30						
8. Ergänzungskapital 6)	0									
9. Gezeichnetes Kapital	3.494	Partizipationskapital 2009 275	Partizipationskapital 2013 800	GRUNDKAPITAL 2.419						
10. Kapitalrücklagen (ungebunden)	0									
11. Haftrücklage	0									
12. Bilanzverlust	-11.507									
Bilanzsumme	9.618									

339	durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten
2.808	Verbindlichkeiten ggü. sowie Rückstellungen iZm BayernLB
913	Verbindlichkeitenpositionen, die sich aus Derivatgeschäft ableiten und grundsätzlich liquiditätsneutral sind
11.120	Summe landesbehaftete Verbindlichkeiten

Hinweis: Die HETA AG hat im Eigenbestand (Bilanzposition TA5, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) nicht-nachrangige Verbriefte Verbindlichkeiten der Emission CH0028623145 (ausgewiesen unter "Verbriefte Verb. / Emissionen mit Landeshaftung") im Nominale von CHF 5.000.000,- Zum 1.3.2015 entspricht das in Euro umgerechnete CHF-Nominale EUR 4.701m.

Anmerkungen:

- Allgemeines betreffend Landeshaftung: Die als Verbindlichkeiten "mit Landeshaftung" ausgewiesenen Beträge beziehen sich auf die jeweils in Euro umgerechneten Nominalbeträge der mit Haftung des Landes Kärnten besicherten Verbindlichkeiten
- Allgemeines betreffend Zinsabgrenzungen nach Verhängung des BaSAG-Zahlungsmoratoriums durch die Abwicklungsbehörde: Zinsbeträge, die nach dem 1.3.2015 fällig werden, werden unterjährig in 2015 zentral unter der Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" ausgewiesen
- Cash Collaterals: Beinhalten erhaltene Cash-Sicherheitsleistungen von Counterparts im Derivatgeschäft für, aus Sicht HETA AG, positive Marktwerte
 - Pfandbriefstelle mit Deckungsstockbesicherung: CHF 250m und EUR 20m mit Landeshaftung, Restbetrag von EUR 10,5m ohne Landeshaftung
 - RST iZm Verkauf SEE-Netzwerk: Der Betrag von EUR 451m setzt sich wie folgt zusammen: Vorsorge für Unternehmenswert Verkauf EUR 248m, Haftungsentgelt EUR 148m, Erfolgsbeteiligungen FIMBAG EUR 44m, Rechts- und Beratungskosten EUR 6m sowie Kostenvorsorge EUR 5m
 - Darin enthalten Schließungskosten (Closing costs) iHv EUR 414,7 m, welche sich auf die, bis Ende 2020 in der HETA AG anfallenden Sach- und Personalaufwendungen abzgl. Kostenweiterverrechnungen beziehen
 - Drohverlustrückstellung Derivate: Bezieht sich auf die Vorsorge für negative Marktwerte aus Derivatgeschäften; Für, aus Sicht HETA AG, negative Marktwerte aus Derivaten sind grundsätzlich Cash-Collateral Hinterlegungen vorzunehmen
 - Ergänzungskapital: Die Ergänzungskapitalemissionen werden aufgrund der bereits in den Vorjahren erfolgten Verlustzuweisungen mit einem Buchwert von EUR 0 ausgewiesen
 - Verbriefte Verbindlichkeiten: Es wurde festgestellt, dass die in der Unternehmenspräsentation zum 30. Juni 2015 auf Seite 17 angegebene Aufgliederung der Position "Verbriefte Verbindlichkeiten" Abgrenzungfehler aufwies. Nachfolgend werden die Daten wie folgt richtig gestellt:

	ggü. BayernLB (Nom. CHF 300m)	EMISSIONEN (mit Landeshaftung)	PFANDBRIEFE (durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten, Deckungsstock 2)	EMISSIONEN über Pfandbriefstelle (mit Landeshaftung)	Zinsabgrenzung	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.816	288	6.933	270	123	ausgewiesene Werte
(Werte per 30.06.2015)	8.816	288	6.943	270	110	korrigierte Werte

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 1. Warum ergibt sich unter der Annahme einer verlustfreien Bewertung im zweiten Halbjahr 2015 ein negatives Ergebnis von EUR 27 Mio., obwohl eine erfolgsneutrale Planung unterstellt wird?

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio.	HY 2015	Budget 2015	Budget 2015 vs. HY 2015
Zinsen und ähnliche Erträge	239,6	440,8	201,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245,0	465,4	220,4
Nettozinsertrag	-5,4	-24,6	-19,2
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	0,7	0,0	-0,7
Provisionserträge	0,9	1,4	0,5
Provisionsaufwendungen	-36,9	-63,8	-26,9
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-28,8	-25,0	3,8
Sonstige betriebliche Erträge	15,1	10,5	4,6
Betriebserträge	-54,3	-101,5	-47,2
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-40,9	-95,2	-54,3
<i>Personalaufwendungen</i>	-21,3	-46,1	-24,8
<i>Sonstige Verwaltungsaufwendungen</i>	-19,6	-49,1	-29,5
Anlagenabschreibung	-1,0	-2,5	-1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,9	-0,1	-1,0
Betriebsaufwendungen	-41,0	-97,8	-56,8
Betriebsergebnis	-95,3	-199,4	-104,0
Bewertungsergebnis UGB	-85,8	-85,2	0,6
EGT	-181,1	-284,6	-103,5
Außerordentliches Ergebnis	-901,4	-825,2	76,3
<i>hievon HasanG</i>	-823,0	-823,0	0,0
<i>hievon Closing</i>	26,6	97,8	71,2
<i>hievon sonstiges a.o. Ergebnis</i>	-105,1	-100,0	5,1
Steuern	-1,2	-1,0	0,2
JAHRESERGEBNIS NACH STEUERN	-1.083,7	-1.110,7	-27,0

In der Planungsannahme für das zweite Halbjahr 2015 wird ein negative Ergebnis von rd. EUR 27 Mio. erwartet, welches vor allem auf den operativen Verlauf der Betriebserträge und Betriebsaufwendungen zurückzuführen ist. Das Bewertungsergebnis entwickelt sich wie im Budget 2015 geplant. Die Planungsannahmen zur Mittelfristplanung 2015-2020 enthalten die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Sachverhalte.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 2. Was ist in der Position „Bewertungsergebnis UGB“ enthalten?

Das geplante Bewertungsergebnis der HETA AG (UGB) im Geschäftsjahr 2015 beträgt rd. EUR -85 Mio. Darin enthalten ist vor allem der SEE-Verkauf an Advent, welches rd. -EUR 75 Mio. für den geplanten Retail Brush und rd. EUR -145 Mio. für die SEE-Sicherungsvereinbarung vorsieht. Überdies wurde aufgrund des Zuschusses der Bundesholding an die HBI die HBI-Kreditlinie in der HETA AG einer Neubewertung unterzogen, wodurch eine Auflösung der Einzelwertberichtigung von rd. EUR 120 Mio. geplant wurde. Zudem wurden Auflösungen von Risikovorsorgen zum Firmenkundengeschäft und Unwinding geplant.

Die Folgejahre 2016-2020 beinhalten den grundsätzlichen Verlauf der geplanten Auflösungen der Risikovorsorgen zum Zeitpunkt der Erstellung der Mittelfristplanung.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 3. Wodurch ergeben sich die Zinserträge in der Planungsphase 2016 bis 2020? Welcher Anteil davon sind unbare Zinserträge („Unwinding“) und welcher Anteil ist cash (jeweils pro Jahr)?

Zinserträge	BP 2016	BP 2017	BP 2018	BP 2019	BP 2020
Cash wirksame Erträge	308,9	163,4	144,7	149,4	143,8
Cash unwirksame Erträge	55,7	48,8	48,8	30,1	20,4
Summe Zinsertrag	364,6	212,2	193,5	179,5	164,2

Die geplanten Zinserträge beinhalten grundsätzlich die laufenden Zinserträge aus der Refinanzierung der HETA ASSET RESOLUTION Töchter (cash-wirksam), die Zinserträge aus der SEE-Kreditlinie (cash-wirksam) sowie die geplanten Zinserträge aus dem Treasury-Geschäft (cash-wirksam). Des weiteren wurden die Zinserträge aus dem noch „performanten“ Kreditgeschäft, dem Segment Corporate und Public, geplant. Die zu erwartenden Swap-Erträge in Bezug zu den bestehenden Kapitalmarktverbriefungen zum Zeitpunkt der Planung wurden ebenfalls berücksichtigt (cash-wirksam). Der Diskontierungseffekt zur SEE wurde cash-unwirksam geplant.

Der Diskontierungseffekt (Berücksichtigung der Unterverzinsung) auf die Refinanzierungslinie der SEE wurde cash-unwirksam geplant.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 4. Zinsen auf die vom Moratorium umfassten Verbindlichkeiten werden annahmegemäß gebucht aber nicht gezahlt. Die gesamten Zinsaufwendungen 2016 – 2020 betragen rund EUR 1,2 Mrd. Welcher Betrag davon sind nicht bezahlte Zinsaufwendungen (jeweils pro Jahr) und in welcher Position wurden diese nicht gezahlten Zinsen passiviert?

Zinsaufwand	BP 2016	BP 2017	BP 2018	BP 2019	BP 2020
Cash wirksame Aufwendungen	-58,4	-90,7	-111,9	-93,7	-67,9
Cash unwirksame Aufwendungen	-301,9	-130,7	-91,2	-94,1	-102,7
Zinsaufwand	-360,4	-221,4	-203,1	-187,8	-170,6

Die geplanten Zinsaufwendungen beinhalten grundsätzlich die laufenden Zinsaufwendungen des ON-Balance Geschäftes, die Zinsaufwendungen aus dem Swapgeschäft sowie die Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten die BaSAG (cash unwirksam) unterworfen sind.

Die Verbindlichkeiten zu BaSAG (rd. EUR 700 Mio.) wurden im ersten Entwurf der Mittelfristplanung großteils in den sonstigen Passiva und nur tlw. bei den Verbrieften Verbindlichkeiten bzw. Nachrangigen Verbindlichkeiten passiviert.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 5. Mit welchem Cash-Eingang aus den zum 31. Dezember 2015 bestehenden Aktiva wurde in der Planung gerechnet? Wirken nur die aktuellen Buchwerte (diskontierte Barwerte des zukünftigen Cash-Eingangs) barmittelerhöhend oder sind die tatsächlich realisierten Nominalbeträge berücksichtigt? Wie ist das in der GuV scheinbar angenommene Unwinding in der Bilanzplanung berücksichtigt?

Nach derzeitigen Planungsannahmen wird ein Cash-Bilanzstand von rd. EUR 6,3 Mrd. aus dem Verkauf des Aktivgeschäftes für die Planungsperiode 2015-2020 erwartet. Für das laufende Budgetjahr 2015 wurde ein Cash-Bilanzstand von rd. EUR 2,9 Mrd. geplant. Undiskontierte Barwerte (RSV nach cash-neutraler Berücksichtigung des Unwinding in der GuV) wurden im Kreditgeschäft (Loans) sowie im Asset on Stock (MVusa) unterstellt. In der AQR Methodik die bei Forderungen zur Anwendung kommt, ist die Annahme, dass ein externer Investor den Nominalwert lukriert, und nicht die Heta. Nominalbeträge für Finanzanlagen mit Laufzeiten bis 2020 wurden berücksichtigt.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 6. Wie setzen sich die sonstigen Verbindlichkeiten der Jahre 2016-2020 zusammen? In welchem Ausmaß führen diese zu einem Barmittelabfluss nach 2020?

Die sonstigen Verbindlichkeiten steigen im Verlauf 2016-2020 durch die Zinsabgrenzungen zur Bayern LB, Kapitalmarktverbriefungen zu BaSAG sowie aufgrund der nachrangigen Verbindlichkeiten an. Ein Barmittelabfluss nach 2020 wurde in der vorliegenden, vorläufigen Mittelfristplanung nach GSA noch nicht berücksichtigt und bedarf einer Vorgabe im Zuge des Abwicklungsplans.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 7. Was ist in den sonstigen Aktiva und den passiven Rechnungsabgrenzungen des Jahres 2020 enthalten? In welchem Ausmaß führen diese zu einem Barmittelzufluss nach 2020?

Die sonstigen Aktiva enthalten vor allem Anlagevermögen (materiell und immateriell) von rd. EUR 10 Mio., sonstige Forderungen (ablaufend geplant) von rd. EUR 40 Mio. sowie Rechnungsabgrenzungen. Im Barmittelzufluss wurden diese mit dem jeweiligen Buchwert berücksichtigt.

In den sonstigen Passiva befinden sich vor allem die Zinsabgrenzungen, Rückstellungen im Ausmaß von rd. EUR 110 Mio. sowie EUR 20 Mio. Rechnungsabgrenzungen (Fortschreibung von passiven Rechnungsabgrenzung auf Verbindlichkeiten für Lieferanten, etc.).

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 8. Wie hoch sind die Wohnbauförderungsdarlehen, die Refi-Linie an die HGAA und an die HBI im Jahr 2020?

Die Wohnbauförderungsdarlehen werden derzeit in der vorläufigen Mittelfristplanung nach GSA in 2020 ein Volumen von rd. EUR 267 Mio. ausweisen.

Für die HGAA wird ein Volumen von rd. EUR 1,2 Mrd. und eine Einzelwertberichtigung von rd. EUR 0,723 Mrd. (Nettobestand EUR 477 Mio.) geplant.

Für die HBI plant HETA derzeit eine Kreditlinie von rd. EUR 1,1 Mrd. und einen Einzelwertberichtigung Bestand von rd. EUR 483 Mio im Jahr 2020.

Gibt es eine Indikation, dass diese aus heutiger Sicht nicht werthaltig sind bzw. nicht in vollem Ausmaß zu einem Cash-In führen?

➤ HGAA

Lt. derzeitiger Einschätzung wird die Refi-Linie an die HGAA bis 2020 unverändert bei einem Nettobestand von EUR 817 Mio. (IFRS) liegen. Darin nicht berücksichtigt sind – im SPA dargelegte – Rückführungsmechanismen wie zB der Additional Purchaser Brush und Legal Disputes. Die Zahlen sind jedoch aus heutiger Sicht noch nicht abschätzbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Cash-In deutlich niedriger gestalten wird.

➤ HBI

Derzeit liegen die Refi-Linien gegenüber HBI bei EUR 467 Mio. (Nettobestand per 1.12.2015). Nach Erhalt des finalen neuen Business Plans der HBI von HBI-BH wird HETA umgehend eine etwaige Neubewertung der Refinanzierungslinien der HBI prüfen.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

**2. 9. Welche Rückstellungen sind im Jahr 2020 noch vorhanden (EUR 110 Mio.)?
Inwiefern führen diese zu einem Barmittelabfluss nach 2020?**

In der derzeitigen, vorläufigen Mittelfristplanung 2015-2020 werden noch folgende Rückstellungen im Jahr 2020 bestehen bleiben:

- 1) Rückstellung zu Prozesskosten mit der Bayern LB, rd. EUR 70 Mio.
- 2) Rückstellung zu SEE-Sicherungsvereinbarung, rd. EUR 40 Mio. (Vereinbarung läuft bis 2022)

Die Sicherheitsvereinbarung wird an den Bund vertragsgemäß bis 2022 bezahlt.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 10. a) Wie wirkt sich der Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern auf die gebuchte Rückstellung für Schadenersatz und Verfahrenskosten (EUR 80 Mio.) aus?

Für die Antwort verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen zu Frage 14.

2. 10. b) Wie ist die Rückstellung derzeit in der Planung berücksichtigt?

Die Rückstellung für Verfahrenskosten in Höhe von rd. EUR 70 Mio. (gem. HY-Abschluss) wurde in der derzeitigen, vorläufigen Mittelfristplanung 2015-2020 unverändert belassen.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 11. In der indikativen Planungsrechnung ist ersichtlich, dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten über den Planungszeitraum verringern. Welche Posten werden hier reduziert? Die Reduktion des Postens ist um EUR 96 Mio. höher als aus der Summe der beiden Posten (BayernLB + Schuldscheine) erklärbar wäre.

Die Position Verbindlichkeiten an Kreditinstitute umfasst in der derzeitigen, vorläufigen Mittelfristplanung 2015-2020 neben der Bayern LB Linien und den vom BaSAG umfassten Schuldscheinen auch Zahlungsverkehrskonten und Cash-Collateral Einlagen der Swap-Partner.

Die Zahlungsverkehrskonten und Cash-Collateral Konten wurden ablaufend geplant.

Der Endbestand 2020 von EUR 2.898 Mio. setzte sich aus EUR 2.383 Mio. BLB (leichte Differenz zum 01.03. bzw. 30.6. aufgrund CHF-Kurs), EUR 475 Mio. Schuldscheine, EUR 40 Mio. Zahlungsverkehrskosten/Cash Collateral).

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 12. Wie ist in der Planungsrechnung der mit einem Deckungsstock gedeckte Pfandbrief mit einer Nominale von CHF 250 Mio. der im Jahr 2016 ausläuft berücksichtigt? Wie sind die anderen noch bestehenden Pfandbriefe in der Planung berücksichtigt?

In der derzeitigen, vorläufigen Mittelfristplanung 2015- 2020 wurden die gesamten Kapitalmarktverbindlichkeiten inkl. Pfandbriefe bis 2020 unverändert belassen.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 13. Wie ist die Ausfallsbürgschaft der Republik in der Planungsrechnung berücksichtigt und welche Auswirkung hätte eine geänderte Einschätzung zur Werthaltigkeit der Bürgschaft auf den Barmittelbestand der Gesellschaft? In welcher Höhe ist die Bürgschaft aktuell ausgenutzt?

Die Ausfallsbürgschaft wurde für die Planung grundsätzlich als werthaltig angesehen. Es sind jedoch keine Liquiditätszuflüsse geplant, die sich aus der Haftung der Republik begründen. D.h. der Cash-Zufluss aus der Ausfallsbürgschaft wurde in der Mittelfristplanung 2015-2020 mit Null angesetzt. Eine vollständige Bedienung der Bürgschaft würde den Mittelzufluss daher um EUR 197 Mio. erhöhen.

Derzeit besteht die Ausfallsbürgschaft noch für EUR 197 Mio., davon in Ziehung sind derzeit EUR 62 Mio. Im JAB 2014 waren EUR 36,5 Mio. berücksichtigt (9 Fälle aus 2014). Für weitere EUR 25,2 Mio. wurde in 2015 die Ziehung beantragt.

Da bisher aus der Ausfallsbürgschaft keine Liquidität zugeflossen ist, würde eine vollständige Bedienung den Barmittelbestand um EUR 197 Mio. erhöhen.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 14. Haben sich seit der Veröffentlichung der Informationen am 20. Oktober neue Sachverhalte ergeben, die einen Einfluss auf die der Entwicklung des Barmittelbestands zugrunde liegenden Annahmen zur Verwertung (Zeitpunkte, Höhe) der Aktiva haben, sowie zu den sonstigen Themen (Generalvergleich, Verkauf HGAA, HBI)?

a) Generalvergleich: → Wurde das Memorandum of Understanding (MoU) umgesetzt?

Das MoU wurde am 11. November 2015 umgesetzt. Abweichend von der ursprünglich angedachten vergleichsweisen Beendigung der EKEG-Verfahrens zwischen HETA und der BayernLB wurde beschlossen, dieses Verfahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung fortzuführen. Alle sonstigen Elemente des MoU wurden jedoch umgesetzt.

Die BLB erklärte sich jedoch vorab zu gewissen Zugeständnissen betreffend ihrer Forderungen im EKEG-Verfahren bereit. Diese sind: Auch dann, wenn der BayernLB ein höherer Anspruch rechtskräftig im EKEG-Verfahren zugesprochen wird, wird die BayernLB nur mit EUR 2,4 Mrd zzgl gesetzlicher Zinsen an der Abwicklung der HETA teilnehmen. Diese Erklärung steht unter der Maßgabe, dass der Anspruch der BayernLB gleichberechtigt und gleichrangig mit den übrigen Senior-Gläubigern an einer Abwicklung der HETA nach BaSAG, einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der HETA oder einer anderen Form der Abwicklung teilnimmt. Zudem hat sich die BayernLB bereit erklärt, auf die Einleitung von Maßnahmen der Zwangsvollstreckung zu verzichten und sich darauf zu beschränken, mit ihrer Forderung gegen HETA an der Abwicklung der HETA teilzunehmen. Hinsichtlich der Ansprüche der HETA gegen BayernLB aus den Widerklagen wurden keine Beschränkungen vorgesehen. Sollte HETA mit diesen Ansprüchen rechtskräftig durchdringen, können diese Ansprüche auch von der BayernLB eingefordert werden. Mit Ausnahme der Ansprüche aus den EKEG-Verfahren und bestimmten Derivatengeschäften zwischen BayernLB und HETA wurden im Rahmen der Umsetzung des MoU alle wechselseitigen Ansprüche zwischen BayernLB und HETA bereinigt. Weiters wurde die sog. Irrtumsklage der Republik Österreich gegen die BayernLB als erstbeklagte Partei und die HETA als zweitbeklagte Partei beendet. Das MoU regelt nicht mögliche Ansprüche der HETA gegen die Republik Österreich. Diese bleiben von den getroffenen Vereinbarungen unberührt.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 14. Haben sich seit der Veröffentlichung der Informationen am 20. Oktober neue Sachverhalte ergeben, die einen Einfluss auf die der Entwicklung des Barmittelbestands zugrunde liegenden Annahmen zur Verwertung (Zeitpunkte, Höhe) der Aktiva haben, sowie zu den sonstigen Themen (Generalvergleich, Verkauf HGAA, HBI)?

a) Generalvergleich: → Was sind die nächsten Schritte im EKEG-Verfahren?

Die Frist für die Einbringung der Berufungsbegründung wurde bis 1. Februar 2016 verlängert. Derzeit bereitet HETA ihre Berufungsbegründung vor.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 14. Haben sich seit der Veröffentlichung der Informationen am 20. Oktober neue Sachverhalte ergeben, die einen Einfluss auf die der Entwicklung des Barmittelbestands zugrunde liegenden Annahmen zur Verwertung (Zeitpunkte, Höhe) der Aktiva haben, sowie zu den sonstigen Themen (Generalvergleich, Verkauf HGAA, HBI)?

a) Generalvergleich: → Welche bilanziellen Auswirkungen hat die Umsetzung des MoU?

Aus der einseitigen Erklärung der BayernLB ergibt sich eine Forderungssituation wie unter der Spalte „MoU“ dargestellt. Dieser ist der Bilanzstand zum 1. März 2015 gegenübergestellt.

Gegenüberstellung Effekte aus dem MoU vs. Bilanz HETA per 1. März 2015			
Beträge in € Mio.	Bilanz 01.03.2015	MoU	Δ
Verbindlichkeiten gegenüber BayernLB:			
Nominale Verbindlichkeiten	2.524	2.400	124
Zinsansprüche	188	-	188
Sonstige Verbindlichkeiten	16	-	16
	2.728	2.400	328
Rückstellungen iZm Forderungen der BayernLB:			
Vorsorge für Schadenersatzansprüche	70	-	70
	2.798	2.400	398

Ob und zu welchem Zeitpunkt die gebildeten Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen herabzusetzen sind, wird im Rahmen der Erstellung des Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 abschließend beurteilt werden.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 14. Haben sich seit der Veröffentlichung der Informationen am 20. Oktober neue Sachverhalte ergeben, die einen Einfluss auf die der Entwicklung des Barmittelbestands zugrunde liegenden Annahmen zur Verwertung (Zeitpunkte, Höhe) der Aktiva haben, sowie zu den sonstigen Themen (Generalvergleich, Verkauf HGAA, HBI)?

b) Verkauf HGAA:

Zum Verkauf der HGAA an AI Lake (Advent) haben sich keine Änderungen ergeben. Wie bereits im Oktober bekannt, wurde der Kaufpreis fristgerecht entrichtet.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 14. Haben sich seit der Veröffentlichung der Informationen am 20. Oktober neue Sachverhalte ergeben, die einen Einfluss auf die der Entwicklung des Barmittelbestands zugrunde liegenden Annahmen zur Verwertung (Zeitpunkte, Höhe) der Aktiva haben, sowie zu den sonstigen Themen (Generalvergleich, Verkauf HGAA, HBI)?

c) Verkauf HBI:

HBI-BH wird voraussichtlich bis 17.12.2015 einen Abbauplan für die HBI vorlegen, mit Details über Portfolio und Netzwerk Verkauf. HBI-BH und HBI arbeiten an dem Abbauplan mit Unterstützung von externen Experten.

Nach Erhalt des finalen neuen Business Plans der HBI von HBI-BH wird HETA umgehend eine etwaige Neubewertung der Refinanzierungslinien der HBI prüfen.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 15. In welcher Höhe sind bare Erträge und Aufwendungen aus Derivaten in der Plan-GuV der Jahre 2016 bis 2020 enthalten? Bestehen im Jahr 2020 noch offene Derivate und wenn ja, in welcher Höhe?

Swaperträge	BP 2016	BP 2017	BP 2018	BP 2019	BP 2020
Swap Ertrag	257,5	115,7	91,3	90,7	91,2
Swap Aufwand	-57,9	-90,2	-111,4	-93,2	-67,4
Nettozinsertrag Swap	199,6	25,5	-20,1	-2,5	23,8

Die Erträge aus Swaps sind wie in der Tabelle angeführt in der derzeitigen, vorläufigen Mittelfristplanung 2015-2020 geplant. Derzeit wird nach dem Jahr 2020 mit keiner Position mehr gerechnet.

Auf Basis der relevanten Verträge (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte und Besicherungsvereinbarungen) haben sich die HETA AG und der jeweilige Marktpartner dazu verpflichtet, eine Besicherung für negative Marktwerte aus Derivat-Geschäften zu leisten.

Im Falle der HETA AG sind dies ausschließlich Cash Collaterals die empfangen bzw. gestellt werden. Diese Collaterals werden täglich bzw. wöchentlich unter der Berücksichtigung von eventuellen Independent Amounts/Thresholds/Minimum Transfer Amounts ausgetauscht.

Im Falle einer Auflösung von Derivaten wird diese an sich liquiditätsneutral durchgeführt, da der Auflösungspreis grundsätzlich dem Wert des Collaterals entsprechen sollte. Abweichungen zwischen den Collateral-Ständen und den Auflösungspreisen sind zum überwiegenden Teil durch den Zeitpunkt der Auflösung durch etwaig unterschiedliche Bewertungsmodelle bzw. durch Bid/Offer Spreads bestimmt.

Positive Swap-Marktwerte können gemäß UGB/BWG nicht in der Bilanz angesetzt werden. Grundsätzlich führen positive Marktwerte jedoch dazu, dass der Counterpart aus dem Derivatgeschäft eine Sicherheiten hinterlegung in Form eines Cash Collaterals vorzunehmen hat, welche seitens der HETA auch bilanziell erfasst wird. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Bilanz sind eine Erhöhung des Liquiditätsbestands (Aktiv) und eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute (Passiv). Im IFRS werden - neben der Bilanzierung der Cash Collaterals (siehe oben) - positive Marktwerte aus Derivaten in der Bilanzposition pos. Marktwerte aus Derivaten dargestellt.

2. Fragen zur Investoreninformation vom 20.10.2015

2. 16. Verbindlichkeiten in Höhe von ca. CHF 850 Mio. haben ursprüngliche Fälligkeiten in 2015, die aufgrund des Moratoriums auf den 30.5.2016 verschoben wurden. Daneben bestehen auch JPY-Verbindlichkeiten. Sind Fremdwährungsverbindlichkeiten im Rahmen eines Emissionsswaps gegen Währungsschwankungen abgesichert und wenn ja in welcher Höhe?

Wie angeführt handelt es sich um ein in 2015 fälliges CHF Volumen von ca. EUR 820 Mio., welches vom BaSAG umfasst ist.

Das JPY Volumen kann mit rd. EUR 15 Mio. angegeben werden.

Hiervon ist anteilig ein Volumen von rd. EUR 63 Mio. in Form von Emissionen über der Pfandbriefstelle begeben worden.

Derivate sind generell nicht vom BaSAG betroffen insofern sind allfällige 'Emissionshedges' (d.h. 1:1 Zinsswaps; Währungsswaps) mit dem Fälligkeitsdatum ausgelaufen und damit nicht mehr existent.